

# **AMTLICHE NACHRICHTEN:**

## **Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates**

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kaisersbach findet am

**Donnerstag, 15.10.2020 um 20:00 Uhr**

**in der Gemeindehalle Kaisersbach, Anwandten 15, Kaisersbach**

statt. Alle Bürgerinnen und Bürger werden hiermit recht herzlich zu dieser öffentlichen Gemeinderatsitzung eingeladen.

### **Tagesordnung**

1. Bürgerfragen
2. Anfragen und Anregungen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
3. Betriebsplan Gemeindewald
4. Bausachen
  - a) Nutzungsänderung Doppelgarage zur landwirtschaftlichen Werkstatt, Flst. Nr. 249, Bruch 46, Kaisersbach
  - b) Anbau eines Badezimmers im DG-Nordseite an bestehendes Wohnhaus, Flst. Nr. 515/1, Täle 7, Kaisersbach
5. Kindergartenbus – Elternbeiträge
6. Gemeindehalle Kaisersbach
  - a) Neufassung Satzung über die Benutzungsordnung für die Gemeindehalle Kaisersbach (Hallenordnung)
  - b) Neufassung Entgeltordnung für die Gemeindehalle Kaisersbach
7. Neuzuschnitt Wahlbezirke
8. Finanzzwischenbericht
9. Erneuerung Wasserleitung Damm Ebnisee – Vergabe
10. Breitbandausbau — Beauftragung Ingenieurbüro für Begleitung Realisierungsphase Wirtschaftlichkeitslücke
11. Aufstellung von Glas- und Altpapiercontainern
12. Bekanntgaben

Bitte beachten Sie den geänderten Sitzungsort. Beim Betreten der Gemeindehalle sind die Abstands- und Hygienevorschriften zu beachten und ein Mund-Nasenschutz (Alltagsmaske) zu tragen.

gez.

Katja Müller, Bürgermeisterin

## Allgemeinverfügung

**zur Änderung der Allgemeinverfügung über die häusliche Absonderung und weiteren Maßnahmen von infizierten und ansteckungsverdächtigen Personen (enge Kontaktpersonen) mit dem Corona-Virus (Erkrankung COVID-19; Virusname SARS-CoV-2) zur Eindämmung und zum Schutz vor der Verbreitung des Corona-Virus vom 27.03.2020 (CoronaAV) vom 05.10.2020**

Gemäß § 28 Abs. 1 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Verbindung mit § 1 Abs. 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz vom 19. Juli 2007 in Verbindung mit § 35 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird folgende Änderung der CoronaAV erlassen:

A. Änderungen der CoronaAV

zu A II:

Nr. 1 wird ersetzt durch:

Infizierte an SARS-CoV-2 haben sich – unverzüglich und ohne weitere Anordnung – in häusliche Quarantäne zu begeben. Die Quarantäne dauert zunächst 10 Tage ab Symptombeginn bzw. bei asymptomatischem Verlauf ab dem Tag des Abstrichs im Rahmen der Durchführung eines Tests auf das Virus.

zu A III:

Nr. 2. wird ersetzt durch:

Als enge Kontaktpersonen werden durch die Wohnortgemeinden des oder der Infizierten ermittelt:

Personen, die nach den jeweiligen Kriterien des RKI als enge Kontaktpersonen definiert werden ([www.rki.de](http://www.rki.de)).

Nr. 4 wird ersetzt durch:

Für Kontaktpersonen der Kategorie 1, die zu medizinischem Personal in Arztpraxen und Krankenhäusern gehören, gibt es in Situationen mit relevantem Personalmangel Optionen zum Management unter: [www.rki.de/covid-19-hcw](http://www.rki.de/covid-19-hcw)

in Nr. 5 wird Satz 5 ersetzt durch: Symptome sind: Fieber ab 38,0 Grad, Atembeschwerden oder trockener Husten, Schnupfen, Geruchs- und/oder Geschmacksstörungen.

zu A IV:

Nr. 3 wird ergänzt um das Symptom „Störung von Geruchs- und Geschmackssinn“, die Zahl 38,5 wird in 38,0 abgeändert

in Nr. 5 werden nach „Symptombeginn oder“ die Wörter „Testdatum und“ eingefügt; in Satz 2 wird eingefügt „Geburtsdatum (falls bekannt), Zeitpunkt des letzten Kontakts“

zu A VI:

Nr. 1 wird ersetzt durch:

Nach § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine vollziehbare Anordnung nach § 28 Absatz 1 Satz 1 oder Satz 2, § 30 Absatz 1 Satz 2 oder § 31 IfSG verstößt.

Diese Allgemeinverfügung stellt eine solche vollziehbare Anordnung dar. Der Verstoß kann mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden.

B. Inkrafttreten

Die Allgemeinverfügung wird am Tag nach ihrer Bekanntgabe wirksam.

Die vollständige Verfügung kann bei der Gemeindeverwaltung Kaisersbach, Rathaus, Dorfstraße 5, 73667 Kaisersbach, während der üblichen Sprechzeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8:00 - 12:00 Uhr, Montag + Donnerstag 13:30 - 16:00 Uhr, Dienstag 13:30 - 18:00 Uhr) eingesehen werden.

Kaisersbach, 05.10.2020

gez. Katja Müller, Bürgermeisterin

## **VOM RATHAUS:**

### **Öffentliche Auslegung des Haushaltsplans 2020**

Vom 19. Oktober 2020 bis 28. Oktober 2020 wird der Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Kaisersbach im Rathausfoyer öffentlich ausgelegt.  
Bitte beachten Sie die Coronabestimmungen.

## **STANDESAMT:**

### **Als neuen Erdenbürger begrüßen wir:**

**27.08.2020**

Hector Valentin Bohn, Sohn des Kevin Hermann Bohn und seiner Ehefrau Bonnie Carina Bohn geb. Stras, Kaisersbach.

## **JUBILARE:**